

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: V Hokir/16/10606-1			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 23.02.2017 Verfasser: Sandra Pettkus			
Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB Wiederaufbau und Änderung einer vorhandenen Halle - Änderungsantrag				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Für die bisherige Planung auf Wiederaufbau und Änderung einer vorhandenen Halle wurde durch den Landkreis nur eine Ablehnung in Aussicht gestellt.

Die Planung wurde nach Absprache mit dem Landkreis überarbeitet. Die Halle wurde gedreht und näher an das Gebäude herangerückt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, ist jedoch Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Insofern erfolgt eine Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Wiederaufbau und Änderung einer vorhandenen Halle, Flurstück 10/18, Flur 2, Gemarkung Groß Walmstorf, AZ 61455-16-08 1. Änderung herzustellen.

Das Ersuchen nach § 145 BauGB und nach § 173 BauGB entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Auszug Antrag



Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis
Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

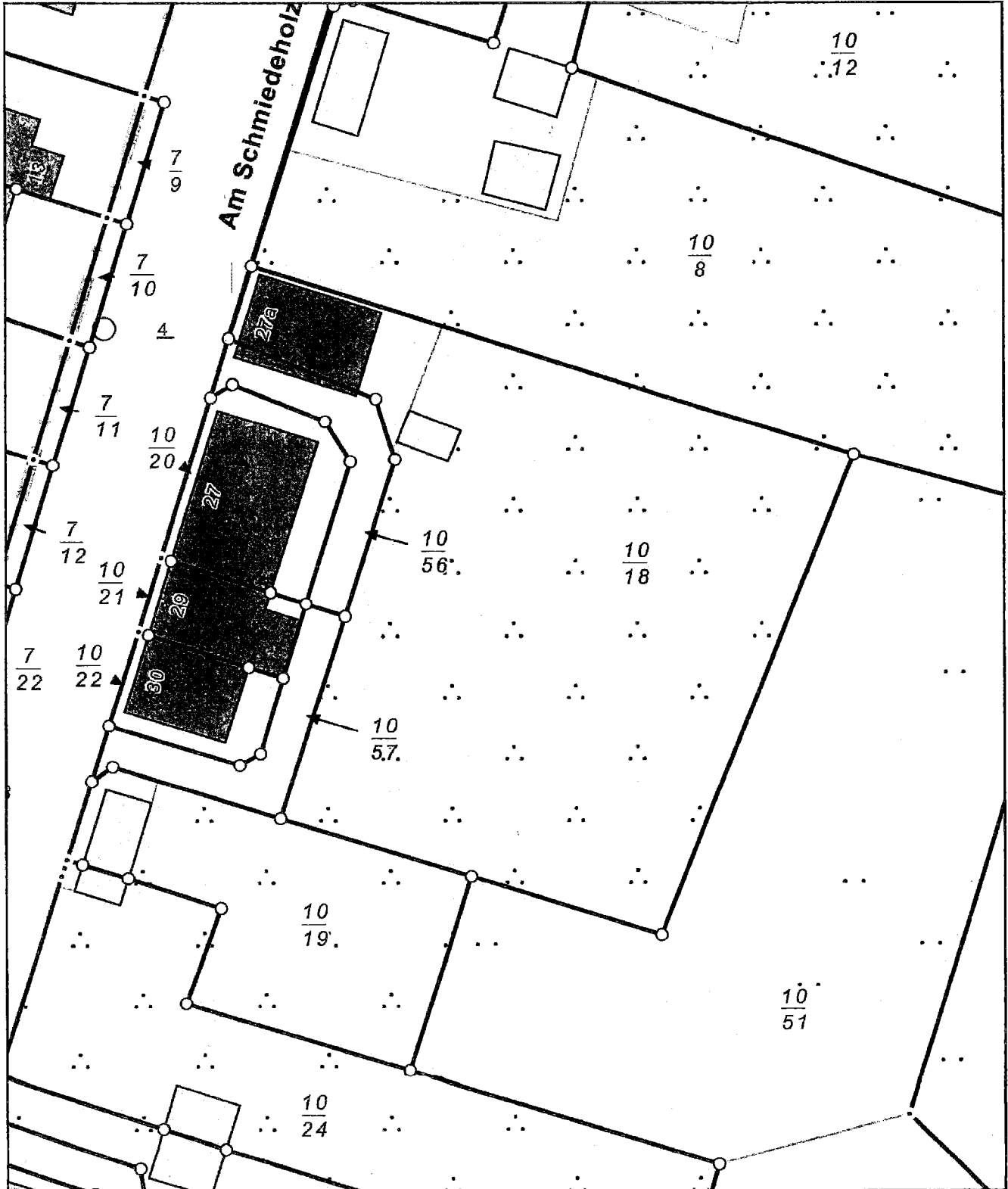
Auszug aus dem 24. Jan. 2017
Liegenchaftskataster

Liegenchaftskarte MV 1:500

Erstellt am 19.01.2017

Gemarkung: Groß Walmstorf (13 0185)
Flur: 2
Flurstück: 10/18

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Hohenkirchen (13 0 74 032)
Lage: Am Schmiedeholz 27a



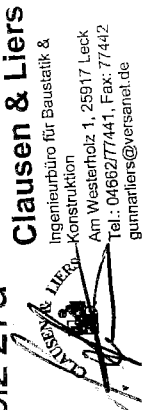
0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

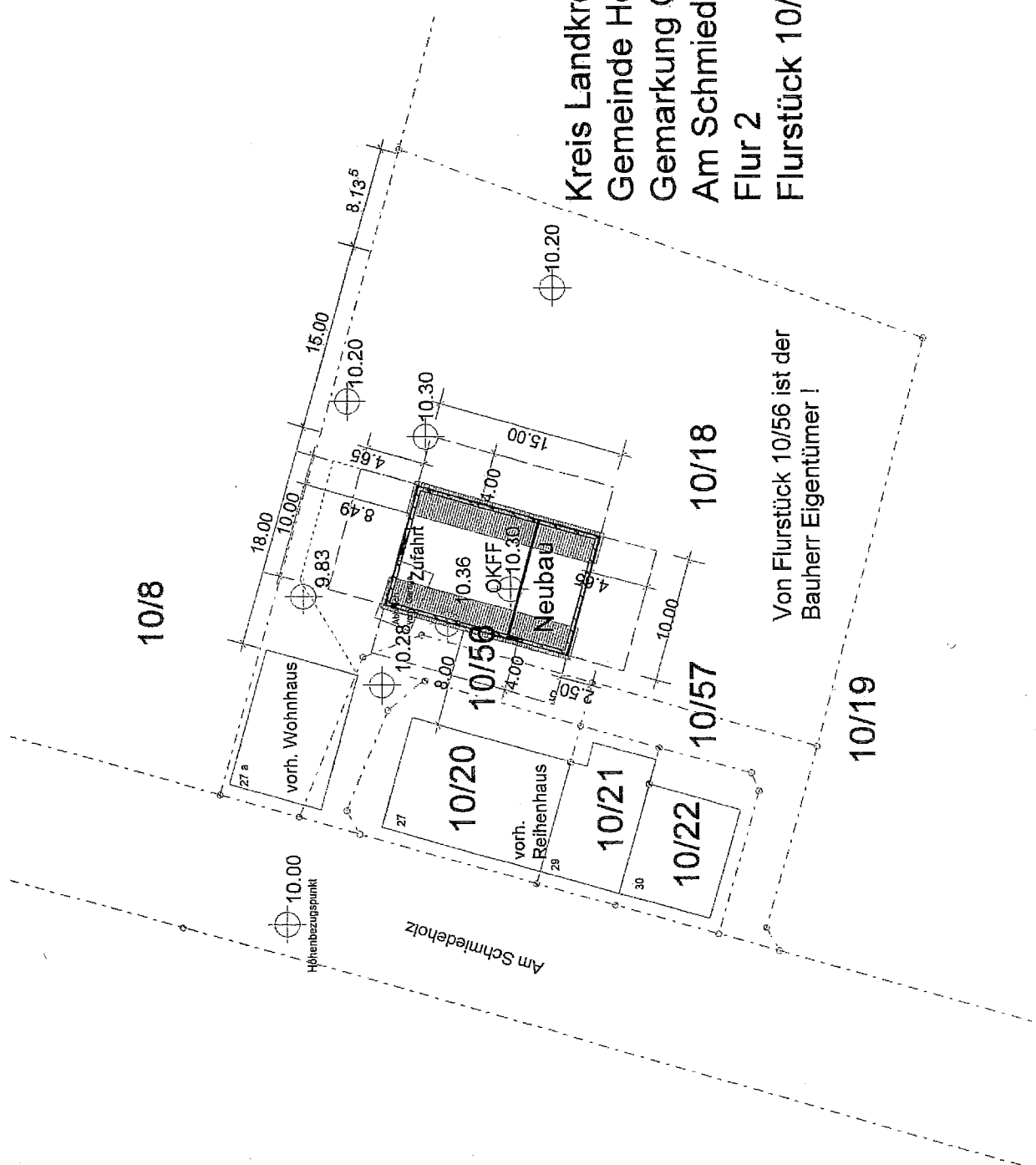
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



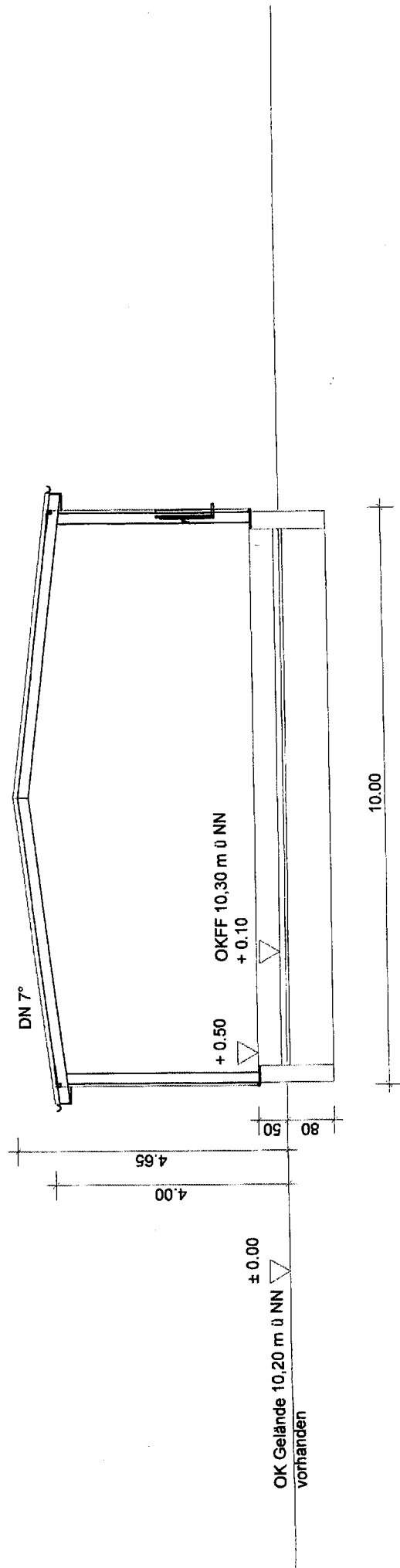
Kreis Landkreis Nordwestmecklenburg
 Gemeinde Hohenkirchen
 Gemarkung Groß Walmsdorf
 Am Schmiedeholz 27a
 Flur 2
 Flurstück 10/18



Clausen & Liers
 Ingenieurbüro für Baustatik &
 Konstruktion
 Am Westerholz 1, 25917 Leck
 Tel.: 0466277441, Fax: 77442
 gummhatters@versatel.de

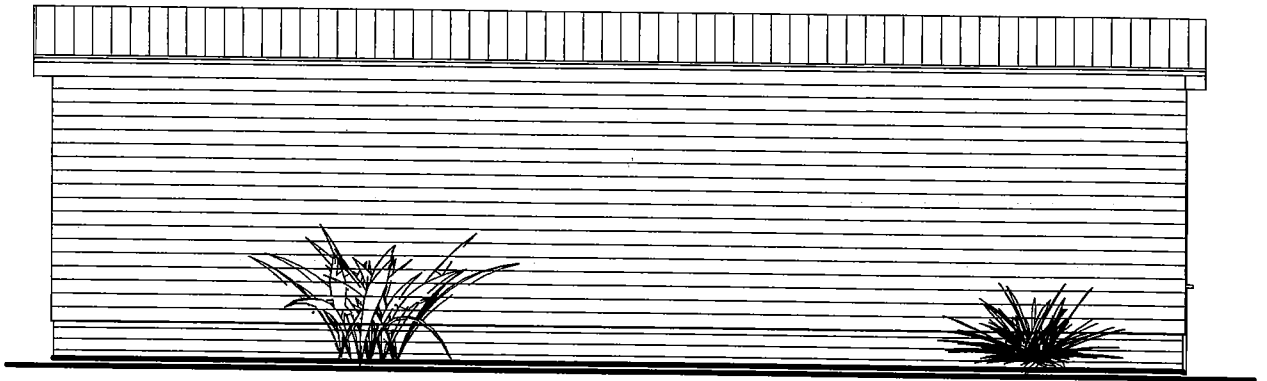


Von Flurstück 10/56 ist der
 Bauherr Eigentümer!

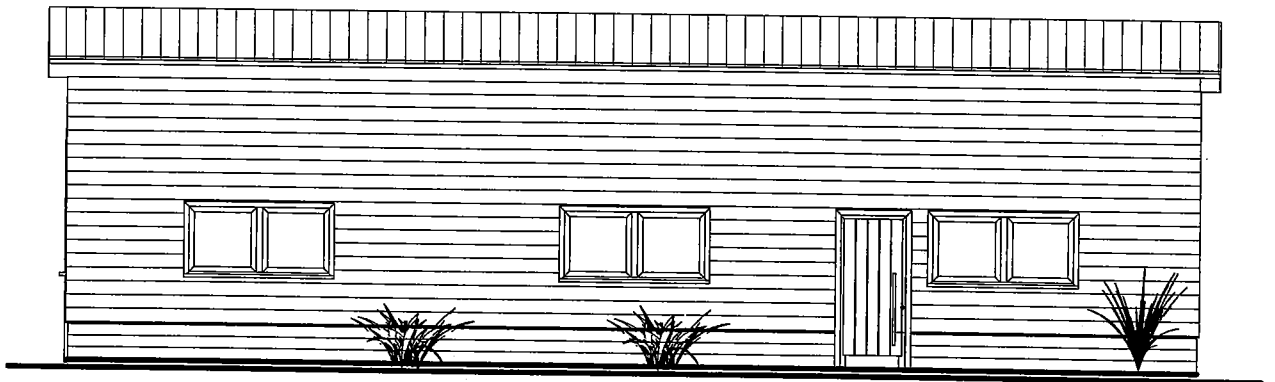


Schnitt A--A

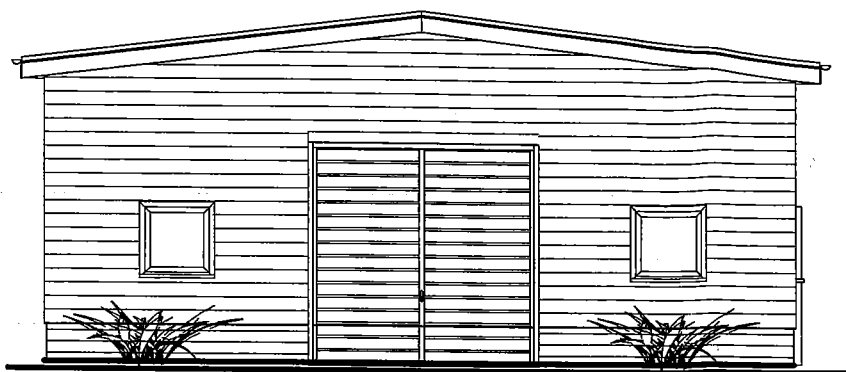
Höhenbezugspunkt
Kreuz in Straße 10,00 m NN



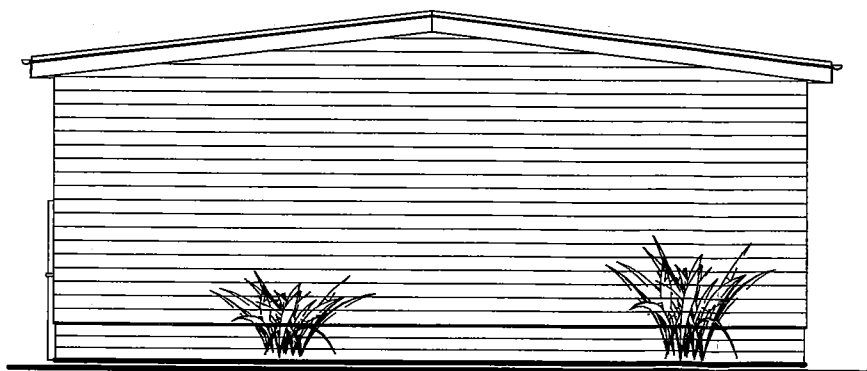
Osten



Westen



Norden



Süden